



Rinder brauchen ausreichend Futter und Wasser.
Nur so fühlen sie sich wohl und liefern genügend Milch und Fleisch.

Grundsatz

Im Laufstall brauchen alle Tiere einen ausreichenden Zugang zu Futter und Wasser. Pro Tier muss deshalb ein genügend breiter Fressplatz vorhanden sein.

Ergänzungen bei Vorratsfütterung

- Bei geeigneter Vorratsfütterung dürfen bis maximal 2.5 Tiere pro Fressplatz gehalten werden, wenn Futter von einheitlicher Qualität und Beschaffenheit dauernd zur Verfügung steht.
- Einsperrfressgitter darf - ausser zur Fixierung von Einzeltieren unter Aufsicht - nur verwendet werden, wenn für jedes Tier mindestens ein Fressplatz zur Verfügung steht.

Kontrolle

Die oben erwähnten Bestimmungen zur Vorratsfütterung sind erfüllt, wenn folgende Präzisierungen beachtet und eingehalten werden:

- Futter von einheitlicher Qualität und Beschaffenheit
 - konservierte Einzelfutter (Grünfutter ist ausgeschlossen) oder einheitliche Mischung mit verschiedenen Futterarten (Bsp. Einsatz eines Futtermischwagens). Die schichtweise Vorlage verschiedener Futterarten ist nicht zulässig.
- Dauernd zur Verfügung
 - Selbstfütterung am Flachsilo
 - Futterraufen für Rund- oder Quaderballen, sofern ungehinderte Selbstfütterung gewährleistet ist
 - Einsatz einer mechanischen Nachschiebevorrichtung
 - Neu** → ohne mechanische Nachschiebevorrichtung (regelmässiger manueller Nachschub), wenn **alle** Tiere wohlgenährt sind (keine abgemagerten Tiere) und die Herde auch beim Futterumschlag ruhig bleibt
- Einsperrfressgitter → nur zulässig, wenn Einsatz unter Aufsicht erfolgt
- Maximale Tierzahl → falls die maximale Tierzahl aufgrund eines reduzierten Fressplatzverhältnisses festgelegt wird, muss das Kontrollformular folgendermassen ergänzt werden:

Rubrik *Bemerkungen*: *Maximale Tierzahl erfordert dauernde Futtervorlage*